

12 Anlagen

Medizinische Diagnose bei Schulabsentismus



Kindeswohlgefährdung?

Sie haben ein Recht auf Beratung, wenn Sie sich Sorgen um ein Kind machen
 Ärzt(e)*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen, ... beobachten
 Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung*

Vermutung/Sorge

und Ihr Arbeitsort befindet sich im Landkreis Göttingen

Sie beraten sich im eigenen Team
 z.B. mit Leitung oder zuständiger Kollegin / zuständigem Kollegen.
 Wird ihre Einschätzung geteilt?

ACHTUNG:
 „[...] soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“
 (§ 4 Abs. 1 KKG)

Sie erörtern ihre Sorgen mit den Kindern Jugendlichen, Eltern ... bieten Hilfen an
 vorsichtiges Gespräch, Beobachtungen ansprechen, Unterstützungsangebote aufzeigen, Brücke bauen ins Hilfesystem

Wenn Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage sind, Hilfe anzunehmen oder die Situation zu verändern, dann ...

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert mit einer Kinderschutzfachkraft für den Landkreis Göttingen:

AWO Göttingen
 Tel.: 0551 / 50091-0
 Hann. Münden, Staufenberg, Adelsheim, Rosdorf, Friedland, Dransfeld

Caritas Duderstadt/Göttingen
 Tel.: 05527 / 98 13-60
 Duderstadt, Gieboldehausen, Bovenden, Gleich, Rodolphshausen

Osterode am Harz
 Tel.: 0175 / 344 52 24
 Bad Grund, Bad Lauterberg, Bad Sachsa, Hattorf, Herzberg, Osterode, Walkenried

Bei Vermutung von sexueller Gewalt und/oder (elterlicher) Partnerschaftsgewalt:

Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt phoenix Göttingen
 Tel.: 0551 / 499 4556

Wenn das Kind nicht gefährdet ist, treten Sie mit den Ergebnissen der Fachberatung wieder in Kontakt mit den Kindern/Jugendlichen/Eltern

Wenn das Kind gefährdet ist

Wenn es Ihnen nicht gelingt, die Gefährdung auf diesem Weg einzuschätzen und abzuwenden, dann können Sie sich auch an das Jugendamt wenden und die Situation – ggf. auch noch einmal anonymisiert – besprechen

* Vernachlässigung, körperliche, seelische, sexuelle Gewalt an Kindern und Partnerschaftsgewalt

Sie informieren das Jugendamt
 Tel.: 0551 / 525 3737

Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden und Feiertagen kann der Rufbereitschaftsdienst über die Polizei: 110 kontaktiert werden

LANDKREIS GÖTTINGEN
 Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz
 in Stadt und Landkreis Göttingen
 Tel.: 0551/525 2589

Stand Mai 2021

GÖTTINGEN
 STADT, DIE HILFEN SCHAFFT

Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz
 in Stadt und Landkreis Göttingen
 Tel.: 0551 / 400 4050

NETZWERK FRÜHE HILFEN & KINDERSCHUTZ
 STADT UND LANDKREIS GÖTTINGEN



Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Northeim



Ablaufschema für Schulen

Hinweise oder Beobachtungen von Hilfebedarfen oder Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
 Hinweise – Vermutung – Beobachtung – Sorge

Erste Einschätzung / Gefährdungseinschätzung

Sie nutzen ihre schulinternen Strukturen und Vorgehensweisen (Mehraugenprinzip) zur Klärung und Bewertung der Anhaltspunkte!
 z.B. Systematische Verhaltensbeobachtungen; schulinterne Beratungen im Team und/oder mit der Schulleitung, Einbeziehen der Schulsozialarbeit oder Schulpsychologen und gemeinsame Erörterung möglicher Lösungsansätze; Fördermaßnahmen; Vermittlung an Dritte; Nutzung von Bögen zur Risikoeinschätzung



Ihre Einschätzung wird geteilt



Ihre Einschätzung wird nicht geteilt oder es besteht (noch) Unsicherheit?

Gespräch mit den betroffenen Kindern / Jugendlichen und Eltern führen

- Beobachtungen / Sachverhalte gemeinsam klären
- gemeinsam mögliche Maßnahmen zur Bearbeitung der Probleme beraten;

Gespräch mit Eltern nur, soweit hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht gefährdet wird! (§4 Abs. 1 KKG)

Sie haben die Möglichkeit kostenlos und anonymisiert eine Kinderschutzfachkraft (IEF) hinzuzuziehen!



Anhaltspunkte unbegründet
 kein Hilfebedarf

EXIT

keine Gefährdung erkennbar
 aber (Erziehungs-)Hilfebedarf

Einordnung bedeutet nicht, dass optimale Zustände herrschen, sondern lediglich, dass keine drohende oder akute KWG besteht! Daher Freiwilligkeit (beachten!)

- Gespräch mit Eltern und Kind
 - Beratung und Unterstützung mit eigenen Mitteln
 - um Inanspruchnahme von Unterstützungsmaßnahmen und niedrigschwelligen Hilfen werben oder an Dritte vermitteln
 - ggf. Familie und Jugendamt zusammenbringen / Brücke bauen

Jugendamt prüft erzieherischen Hilfebedarf oder vermittelt an Dritte

Eltern nehmen Hilfe an

Eltern wollen keine Hilfe

EXIT

- Maßnahmen waren erfolgreich
- keine Gefährdung mehr vorhanden

gewichtige Anhaltspunkte für (drohende) Gefährdung

- Gespräch mit Eltern und Kind
 - Beratung und Unterstützung mit eigenen Mitteln
 - auf Hilfen hinweisen und um Inanspruchnahme werben
 - ggf. Familie und Jugendamt zusammenbringen / Brücke bauen

- Vereinbarung / Schutzplan zur Abwendung der (drohenden) Gefährdung mit den Eltern

Überprüfung, ob Vereinbarungen eingehalten wurden bzw. ausreichen, um (drohende) Gefahr abzuwenden.

- Vereinbarung / Schutzplan wurde nicht eingehalten oder ist nicht ausreichend bzw. Überprüfung nicht möglich
- Maßnahmen waren nicht erfolgreich; Gefahr konnte nicht abgewandt werden
- Eltern sind nicht gewillt oder in der Lage die Gefahr abzuwenden

akute Kindeswohlgefährdung

Umgehend Information an die Eltern, dass eine Mitteilung an das Jugendamt erfolgt.
 Außer Risiken für den jungen Menschen entstehen dadurch!

Das Jugendamt des Landkreises Northeim wird umgehend in Absprache mit der Schulleitung informiert!

05551-708 281
 Außerhalb der Servicezeiten des Jugendamtes, sowie an Wochenenden und Feiertagen kann der Rufbereitschaftsdienst des Jugendamtes über die **Polizei 110** kontaktiert werden.

Jugendamt bestätigt den Eingang der Mitteilung

Jugendamt prüft KWG

- ggf. Schutzplan
- bei Gefährdung ohne Mitwirkungsbereitschaft der Eltern:
 - Inobhutnahme
 - Familiengericht

IEF für Schulen

im Landkreis Northeim

Northeim

Ev. Jugendhilfe Friedenshort
 ☎ 0160-90126714

Einbeck, Dassel

Die Lauenburg
 ☎ 05562-930320

Uslar, Bodenfelde, Moringen, Hardeggen, Nörten-Hardenberg
 Albert-Schweitzer-Familienwerk
 ☎ 05571-92370

Katlenburg-Lindau, Kreiensen, Bad Gandersheim, Kalefeld
 Jugendhilfe Süd-Niedersachsen
 ☎ 0178-6003810

Bei allen Fällen mit Verdacht des sexuellen Missbrauchs

Kinderschutzbund
 ☎ 0151-44232724

Erreichbarkeit:

Mo. – Do. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Fr. von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

1. Auflage, Stand: 08.08.2019